Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 36. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 05.07.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ort:	in der "Maierei" Kirchstraße 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;

2. Nahwärmeversorgung;
Vorstellung Projektskizze durch Planungsbüro HPE GmbH, Johanneskirchen

3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022

4. Feststellung der Jahresrechnung 2022

5. Entlastung der Jahresrechnung 2022

6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Aktualisierung der Wasserverbrauchs- und Grundgebühr für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026

7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Aktualisierung der Einleitungs- und Grundgebühr für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026

8. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023; Änderung

9. Antrag Bundesverband der Motorradfahrer e.V. auf Abhaltung des Elefantentreffens 2024

10. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 36. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Nutzungsänderung

Sachverhalt:
Der Bauantrag (Nutzungsänderung) 12/2023
Nutzungsänderung von einer best. Garage in einen Abstellraum und Spänebunker
auf Fl. Nr. 2314, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg in einem „MI“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über eine Privatstraße.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:
Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Umbaumaßnahmen und Nutzungsänderung

Sachverhalt:
Der Bauantrag (Umbaumaßnahmen und Nutzungsänderung) 13/2023
Umbaumaßnahmen und Nutzungsänderung eines best. Gebäudes
auf Fl. Nr. 2313, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg in einem „MI“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 33.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:
Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:
Der Bauantrag 14/2023
Anbau eines Kellerraumes an ein best. Gebäude
auf Fl. Nr. 2314, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.
Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thannberg in einem „MI“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.
Die Erschließung ist wie folgt gesichert:
Die Zufahrt erfolgt über eine Privatstraße.
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.
Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:
Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.
Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

2. Nahwärmeversorgung; Vorstellung Projektskizze durch Planungsbüro HPE GmbH, Johanneskirchen

Sachverhalt:
Herr Matthias Maier vom Planungsbüro HPE GmbH, stellt in einer zwanzigseitigen Power-Point-Präsentation die Projektskizze einer möglichen Nahwärmeversorgung im Ortsteil Thurmansbang vor. Diese Skizze bildet den Zeitrahmen für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit entsprechender Förderung ab.

Nachstehend der Inhalt der Präsentation:
- Unternehmensvorstellung mit Leistungsbeschreibung
- Referenz realisierte Wärmenetzprojekte
- Skizze von Wärmenetzen „Heiß“ mit Vorlauf 80^{o} C und Rücklauf 50^{o} C
- Wärmekonzept mit Brennstoff Hackschnitzelheizung, Pufferspeicher, Wärmepumpe, PV-Anlage und Storm
- Übergabetechnik in Privatgebäuden (Pufferspeicher, Wärmetauscher, Wärmeübergabestation)
- Lage und Daten vom Bestandsnetz
- Leitungsnetze mit drei Standortmöglichkeiten von Heizzentralen in Thurmans-

bang
- Konzeptdaten (Wärmezeugung mit Wärmepumpe ca. 400.000 kWh, ca. 330 Anschlussnehmer, Trassenlänge im Vollausbau ca. 13 km, Wärmebelegungsdichte ca. 800 kWh/m/a, Wärmeerzeugung Hackschnitzelkessel ca. 12 Mio. kWh, Anschlussleistung gesamt ca. 6 MW, Wärmebedarf pro Jahr ca. 11 Mio. kWh)
- Fazit zum Konzept (großes Interesse an Anschluss in der Bevölkerung, im Bestand größtenteils Ölkessel im Alter zwischen 20 – 30 Jahren, zum großen Teil Bestandsgebäude mit hohem Wärmebedarf, Dichte des Netzes im Vollausbau sehr gut mit ca. 820 kWh/m/a und durch Förderung wirtschaftlich darstellbar)

Das Büro empfiehlt die Durchführung einer Machbarkeitsstudie mit einem Zeitraum bis Ende März 2024.
Die Machbarkeitsstudie beinhaltet:
- Bedarfsermittlung Wärmeenergie
- Grundsätzliche Dimensionierung Wärmeerzeugungseinheit
- Klärung rechtlicher Fragen
- Untersuchung der nachhaltigsten und wirtschaftlichsten Wärmeerzeugung
- Untersuchung Möglichkeit der Kombination verschiedener Wärmeträger
- Aufzeigen möglicher PV-Potentiale am Standort
- Untersuchung Dimensionierung Speicherkapazitäten
- Untersuchung der Möglichkeit PV-Strom-Direktvermarktung
- Möglichkeit E-Mobilität
- Aufzeigen von Möglichkeiten Sektorenkopplung
- Konzeptionierung Nahwärmenetz
- Kostenermittlung und Wirtschaftlichkeitsabschätzung

In der Zeitplanung des Wärmenetzes ist Sommer 2025 als Baubeginn, die erste Wärmeversorgung Anfang 2026 und die Fertigstellung des Nahwärmenetzes bis Juli 2028 angegeben.

Im weiteren Vortrag zeigt Herr Maier noch den Umfang der Förderung auf. Diese beinhaltet im Modul I die Transformationsplanung mit Machbarkeitsstudie und einer Förderung von ca. 50 % der förderfähigen Ausgaben, die systematische Förderung des Wärmenetzes in Modul II und einem Fördersatz von ca. 40 % der förderfähigen Ausgaben, und zuletzt im Modul III die Förderung von Einzelmaßnahmen an einem Wärmenetz mit ca. 40 % der förderfähigen Ausgaben. Im Modul IV ist die mögliche Betriebskostenförderung für Solarthermieanlagen und Wärmepumpen, jedoch ohne Fördersatz, aufgeführt. Für den Anschluss privater Objekte an das Wärmenetz könnte eine mögliche Bundesförderung für effiziente Gebäude in Höhe von 30% der förderfähigen Ausgaben beim Austausch von Öl-/Gas-/Nachtspeicherheizung die mindestens 20 Jahre alt sind (+ 10%), in Frage kommen.

Die vorgestellte Projektskizze bildet die Grundlage für die Erstellung des Transformationsplans, bzw. der Machbarkeitsstudie, die nach Modul I der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW), wie bereits beschrieben, gefördert wird.

Beschluss:
Das Gremium bedankt sich bei Herrn Maier für den detaillierten Vortrag und nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
Des Weiteren beauftragt die Gemeinde das Planungsbüro HPE GmbH, den Förderantrag nach Modul I (Erstellung einer Machbarkeitsstudie für Netzbetreiber/Errichter) un-

terschriftsreif vorzulegen. Nach Vorlage der Bewilligungsunterlagen wird über die nächsten Schritte entschieden.
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:
Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm am 15. Juni 2023 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 vor. Die Niederschrift darüber ist als Anlage beigefügt. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss, Maria Bauer, berichtet, dass die Prüfung keine Beanstandungen ergab. Fragen über einzelne Vorgänge sowie über die Buchhaltung konnten direkt am Prüfungstag geklärt werden.

Beschluss:
Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 wird anerkannt.
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4. Feststellung der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:
Siehe Anlage „Feststellung der Jahresrechnung 2022“.
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

5. Entlastung der Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:
Siehe Anlage „Entlastung der Jahresrechnung 2022“.
(Erster Bürgermeister nicht stimmberechtigt gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO.)
Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Aktualisierung der Wasserverbrauchs- und Grundgebühr für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026

Sachverhalt:
Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Thurmansbang ist eine kostenrechnende Einrichtung (VV Nr. 2 Satz 3 zu § 12 KommHV), die sich in der Regel überwiegend aus Entgelten finanzieren soll (12 Abs. 1 Satz 1 KommHV). Dabei soll das Gebührenaufkommen alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KG).

Mit Beschluss vom 08.11.2011 hat der Gemeinderat Thurmansbang aufgrund Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG einen Kalkulationszeitraum von vier Jahren festgesetzt. Der letzte Kalkulationszeitraum hat mit dem Rechnungsjahr 2019 begonnen und endete mit dem Jahr 2012. Somit beginnt ab 2023 ein neuer Kalkulationszeitraum bis 2026. Das Ergebnis der Vorjahre (2019-2022) ist dabei zu berücksichtigen und in die neue Gebührenkalkulation mit aufzunehmen.

Die Gebührennachschau dient dazu, die ursprünglichen Prognosekalkulationen des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes mit tatsächlichen Werten abzugleichen. So wird einerseits verhindert, dass die Gebührenzahler mit zu hohen Abgaben belastet werden, andererseits kann der Versorger auch unerwartet hohe Kosten im folgenden Kalkulationszeitraum gutbringen. Ergebnis der Gebührennachschau ist eine Wassergebühr von 0,93 €/cbm und eine Grundgebühr von 68,02 €/Jahr.

Anhand der vom Geschäftsleiter vorgelegten Gebührenkalkulation vom 22.06.2023 **–sh. Anlage-** errechnet sich für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 unter Anrechnung der Nachkalkulationsergebnisse 2019 bis 2022 nachstehende Verbrauchs- und Grundgebühr:

		Neu	Alt
Verbrauchsgebühr:		**1,40 €/cbm**	0,90 €/cbm
Grundgebühr	bis 2,5 cbm Nenndurchfluss	**103,00 €/Jahr**	66,00 €/Jahr
	bis 6,0 cbm Nenndurchfluss	**247,00 €/Jahr**	157,00 €/Jahr
	bis 10 cbm Nenndurchfluss	**412,00 €/Jahr**	261,00 €/Jahr
	über 10 cbm Nenndurchfluss	**618,00 €/Jahr**	392,00 €/Jahr

Die vierte Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 01. Juli 2023, zum Beginn des Verbrauchsgebührenzeitraums Juli 2023 bis Juni 2024, in Kraft.

Beschluss:
Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat die Verbrauchsgebühr in § 10 und die Grundgebühren in § 9 a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 01.07.2011 wie vorgelegt zu aktualisieren.
Die fünfte Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Aktualisierung der Einleitungs- und Grundgebühr für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026

Sachverhalt:
Die Entwässerungsanlage der Gemeinde Thurmansbang ist eine kostenrechnende Einrichtung (VV Nr. 2 Satz 3 zu § 12 KommHV), die sich in der Regel überwiegend aus Entgelten finanzieren soll (12 Abs. 1 Satz 1 KommHV). Dabei soll das Gebührenaufkommen alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KG).

Mit Beschluss vom 08.11.2011 hat der Gemeinderat Thurmansbang aufgrund Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG einen Kalkulationszeitraum von vier Jahren festgesetzt. Der letzte Kalkulationszeitraum hat mit dem Rechnungsjahr 2019 begonnen und endete mit dem Jahr 2022. Somit beginnt ab 2023 ein neuer Kalkulationszeitraum bis 2026. Das Ergebnis der Vorjahre (2019-2022) ist dabei zu berücksichtigen und in die neue Gebührenkalkulation mit aufzunehmen.
Die Gebührennachschau dient dazu, die ursprünglichen Prognosekalkulationen des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes mit tatsächlichen Werten abzugleichen. So wird einerseits verhindert, dass die Gebührenzahler mit zu hohen Abgaben belastet werden, andererseits kann der Entsorger auch unerwartet hohe Kosten im folgenden

Kalkulationszeitraum gutbringen. Ergebnis der Gebührennachschau ist eine Einleitungsgebühr von 1,77 €/cbm und eine Grundgebühr von 120,00 €/Jahr.

Anhand der vom Geschäftsleiter vorgelegten Gebührenkalkulation vom 22.06.2023 **–sh. Anlage-** errechnet sich für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 unter Anrechnung der Nachkalkulationsergebnisse 2019 bis 2022 nachstehende Verbrauchs- und Grundgebühr:

		Neu	Alt
Einleitungsgebühr:		**1,80 €/cbm**	1,77 €/cmb
Grundgebühr	bis 2,5 cbm Nenndurchfluss	**126,00 €/Jahr**	120,00 €/Jahr
	bis 6,0 cbm Nenndurchfluss	**302,00 €/Jahr**	288,00 €/Jahr
	bis 10 cbm Nenndurchfluss	**504,00 €/Jahr**	480,00 €/Jahr
	über 10 cbm Nenndurchfluss	**755,00 €/Jahr**	642,00 €/Jahr

Die vierte Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 01. Juli 2023, zum Beginn des Verbrauchsgebührenzeitraums Juli 2023 bis Juni 2024, in Kraft.

Beschluss:
Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat die Einleitungsgebühr in § 10 und die Grundgebühren in § 9 a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 01.07.2011 wie vorgelegt zu aktualisieren.
Die vierte Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

8. Aufstellung des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023; Änderung

Sachverhalt:
In der Sitzung am 07.06.2023 wurde die Aufstellung des Haushaltsplanes und der Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Im Nachgang wurde festgestellt, dass die Sonderrücklage „Wasserversorgung“ nur über einen für die geplante Entnahme in Höhe von 122.600 € unzureichenden Bestand von 5.965,52 € verfügt. Die betroffenen Ansätze mussten im Haushaltsplan dementsprechend geändert werden.

Die sich in dessen Folge ergebenen Veränderungen sind vom Gemeinderat zu beschließen. So ergibt sich eine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von 370.700 € (vorher: 490.700 €), der Kreditbedarf beträgt gemäß geänderter Planung 360.000 € (vorher: 240.000 €). Außerdem verändert sich das Haushaltsvolumen wie folgt:

Verwaltungshaushalt	-neu-	5.260.000 €	-alt-	5.380.000 €
Vermögenshaushalt	-neu-	1.365.000 €	-alt-	1.485.000 €
Gesamthaushalt	-neu-	6.625.000 €	-alt-	6.865.000 €

Für das Haushaltsjahr 2023 wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 360.000 € zur Finanzierung der Investitionen festgesetzt. Zum Jahresende beträgt somit der Schuldenstand voraussichtlich 786.565,61 €. Die Allgemeine Rücklage liegt im Haushaltsjahr 2023 zum Jahresende voraussichtlich bei 57.971,83 €. Im Haushaltsjahr 2023 sowie in

den Finanzplanungsjahren 2024 und 2025 sind keine Entnahmen geplant, im Finanzplanungsjahr 2026 wird mit einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 318.000 € gerechnet.

Beschluss:
Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Thurmansbang die beiliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 (sh. Anlage).
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

9. Antrag Bundesverband der Motorradfahrer e.V. auf Abhaltung des Elefantentreffens 2024

Sachverhalt:
Der Bundesverband der Motorradfahrer beantragt erneut mit Schreiben vom 12.06.2023 die Genehmigung für das Elefantentreffen 2024 vom 02. bis 04.02.2024 auf dem Stock-Car-Gelände und den angrenzenden Wiesen in Loh. Der Veranstalter versichert bei der Vorbereitung und Durchführung die gleiche Sorgfalt anzuwenden wie in allen vorherigen Jahren.
Im Jahre 2024 handelt es sich um das 66. Elefantentreffen und die 34. Veranstaltung in der Gemeinde Thurmansbang. Die letzten Elefantentreffen warfen keinerlei Probleme auf und sind zur vollsten Zufriedenheit für Veranstalter, Sicherheitskräfte und Erlaubnisbehörde abgelaufen.
Der Gemeinderat befürwortet vorbehaltlich der notwendigen sicherheitsrechtlichen Auflagen die Erteilung der Genehmigung.
Die Kosten für den zusätzlichen Winterdienst der Gemeinde aus Anlass der Veranstaltung sind vom Veranstalter zu übernehmen.
Weil der Veranstalter schriftlich versichert, dass er bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung die gleiche Sorgfalt wie in den vergangenen Jahren anwendet, soll –wie in der Vergangenheit- auf eine Vorbesprechung verzichtet werden.

Beschluss:
Die beteiligten Behörden und Sicherheitskräfte sollen im Vorfeld durch die Erlaubnisbehörde (Verwaltungsgemeinschaft) schriftlich gehört werden. Evtl. Wünsche und Anträge der beteiligten Behörden und Sicherheitskräften zu Änderungen und Ergänzungen der sicherheitsrechtlichen Auflagen im Erlaubnisbescheid können bei der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang schriftlich eingereicht werden.
Der Abnahmetermin für das Veranstaltungsgelände wird auf Donnerstag, 01.02.2024 um 14.00 Uhr festgelegt.
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

10. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:
Verschiedenes
Anschaffung eines Fronthubwerks für Unimog U435
Für den Einsatz von Klappschaufel, Anbaukehrbesen und Finliner ist der Anbau eines Fronthubwerks an den neuen Unimog U435 notwendig. Laut Angebot der Fa. Beutlhauser belaufen sich die Anschaffungskosten auf 4.995 €/brutto.
Beschluss:

Der Anschaffung wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Informationen
Bekanntgabe von Veranstaltungen
Bürgermeister Martin Behringer gibt die Einladungen an den Gemeinderat für nachstehende Veranstaltungen bekannt:

08. u.09. Juli	Dorffest der FF Lindau
04.-07. August	Blumenfest der FF Thurmansbang

Wünsche und Anfragen
Gemeinderatsmitglied Andreas Bauer bringt das Anliegen eines Bewohners in Haundorf vor, der ihn auf verschiedene dringende Asphaltierungsmaßnahmen im Ortsteil Haundorf hingewiesen hat. Der Bürgermeister erwidert hierzu, dass ihm dies bereits bekannt sei und im Zuge der Sanierung der GVS Gingharting-Haundorf berücksichtigt wird.
Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.